

Konjunkturpaket II (Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur - Pauschalförderung 65 % -)

Stand: 19.03.2009

| | |
|--|--|
| <p>§ 3 Abs. 1 Zukunftsinvestitionsgesetz -Bund- (Förderbereiche): Die Finanzmittel werden trägerneutral nach Maßgabe des Art. 104 b GG für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt: <u>Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (65 % der Pauschalförderung)</u> a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung) c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung) d) kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insb. energetische Sanierung) e) Forschung Vorgaben: schnelle Wirksamkeit, Zusätzlichkeit, Nachhaltigkeit, breite wirtschaftliche Wirkung, unfinanzierbare Folgekosten -beispielsweise Betriebskosten- vermeiden <u>Inzwischen Änderung des Art. 104b GG in der Föderalismuskommission vereinbart, mit dem Ziel, dass der Bund Finanzmittel auch für Zwecke gewähren kann, die nicht seiner Gesetzgebungsbefugnis unterliegen.</u></p> | <p>§ 3 Nds. Zukunftsinvestitionsgesetz und Ausführungsbestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf Förderbereiche des Bundesgesetzes - 65% sollen für Bildungsinfrastruktur verwendet werden - für zusätzliche Investitionen, deren längerfristige Nutzung gesichert ist - Sicherung von Arbeitsplätzen 2009/10, Verbesserung Standort-Qualität - Vor dem Hintergrund der vereinbarten Änderung des Art. 104b GG (Aufhebung der Bindung der Mittelgewährung und Mittelverwendung an die Gesetzgebungsbefugnis des Bundes) besteht in der nds.Landesregierung Einvernehmen, dass die bisher restriktive Auslegung bezüglich der "Verwendungsbreite" der Finanzmittel sowohl bei den pauschalen Zuweisungen als auch bei den Förderschwerpunkten aufgegeben werden kann. - mindestens die Hälfte der Investitionspauschale soll in 2009 abgerufen werden - kein Einsatz von EU-Mitteln als Ersatz für Eigenmittel - Doppelförderverbot nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 NZulnvG - Empfehlung, die Mittel im Haushalt speziell auszuweisen - Aufwendungen gelten als wesentliche Verbesserung im Sinne des § 45 (3) GemHKVO |
|--|--|

| Vorschlag zu Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung von Wärme- und Energieeffizienz mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur | Budget Emden 65% 2.440.956 € | davon städtischer Eigenanteil 25% | Bemerkungen |
|--|-------------------------------------|--|--|
| BBS II: energetische Sanierung inkl. Dachsanierung | 800.956 € | 200.239 € | gemeldeter Bedarf für energietechnische Sanierung 2.5 Mio. € |
| BBS I: Fassadensanierung und -dämmung, Fenster | 440.000 € | 110.000 € | gemeldeter Bedarf 950.000 € (Brandschutz, Fassade, Fenster) |
| Schulturnhallen (u.a. Barenburgschule 93 T€, Schule Wybelsum 170 T€ Schule Larrelt 145 T€) | 400.000 € | 100.000 € | gemeldeter Bedarf 513.000 € |
| Kita Schwabenstraße: Fassadensanierung und -dämmung, Fenster | 300.000 € | 75.000 € | gemeldeter Bedarf 300.000 € |
| VHS: Fenster, Energie | 500.000 € | 125.000 € | gemeldeter Bedarf 1,5 Mio. € (Fenster, Energie, Fassade) |
| Gesamt | 2.440.956 € | 610.239 € | |